

Abschied von Sidonie

ChronistIn:

Steyr im August des Jahres 1933:

In einer Nachtstunde fand der Pförtner des Krankenhauses Steyr beim Portal zum Krankenhaus einen in Tücher gewickelten Säugling. Auf einem Stück Papier stand in ungelener Schrift: „Ich heiße Sidonie Adlersburg und bin geboren auf der Straße nach Altheim. Bitte um Eltern.“ Im Krankenhaus zweifelte niemand, dass Zigeuner dieses Baby weggelegt hatten.

In dieser Zeit der Wirtschaftskrise lebten viele Menschen in größter Not. Massenarbeitslosigkeit und Hungerdemonstrationen waren an der Tagesordnung. Kindesweglegungen waren kein einmaliges Ereignis. Im Krankenhaus wurden in diesen Jahren öfter Findlings-Säuglinge im Auftrag des Jugendamtes bis zur Übergabe an Pflegeeltern umsorgt. Auch für Sidonie wurden Pflegeeltern gesucht, da die intensiven Nachforschungen der Behörde nach deren Eltern erfolglos waren.

Aus dem nahegelegenen Ort Letten, Gemeinde Sierning, hatte sich das Ehepaar Hans und Josefa Beirather mit ihrem leiblichen Kind Manfred schon seit längerem um ein Pflegekind beworben. Die Familie Beirather hat das Baby Sidonie herzlich als ihr Kind angenommen, obwohl nicht wenige Menschen der Nachbarschaft Distanz zeigten mit Worten wie „habt ihr das not, so ein schwarzes, fremdes Kind zu nehmen!“. Als Josefa mit der erkrankten Sidi den Arzt aufsuchte, erhielt sie die schroffe Verweigerung: „Wieso kommen Sie denn mit der Schwarzen zu mir, die gehört ja gar nicht hier her.“

Die Familie Beirather lebte in bitterer Armut, aber mit solidarischer Unterstützung des „roten Dorfes“ Letten, auch dann, als der arbeitslose Hans Beirather, der aktiv im örtlichen republikanischen Schutzbund war, 1934 wegen „marxistischer Zusammenrottung“ im Gefängnis war und die Familie keine Unterstützungen mehr erhielt. „Auf das Geld vom Jugendamt soll es uns nicht ankommen“, sagte Hans Beirather zu seiner Frau. „Wenn´s sein muss, bringen wir die Sidi auch so durch.“

Die Sidonie wuchs in einer Familie liebevoller Eltern auf. Für die Kinder im Dorf Letten war Sidonie eine Spielkameradin mehr, auch wenn sie mit ihrer dunklen Hautfarbe und den blau-schwarz schimmernden Haaren hervorstach. Im Kinder-Streit musste sie manchmal Schimpfwörter wie „ bist ja eh nur eine Zigeunerin!“ hören. Aber viele der Nachbarn gaben der kleinen Sidonie in den Jahren vor der Nazi-Diktatur Schutz gegen solche Anfeindungen.

Die Fürsorgerin des Bezirksjugendamt Steyr hatte öfter Pflegebesuche bei der Familie Beirather zu machen. In ihren Berichten sind Sätze wie diese aktenkundig:

Amtsperson:

„Kind gesund, normales Gedeihen, sehr gut und ordentlich gehalten und betreut in jeder Weise... Frau Beirather bittet Magistrat dringend um etwas Wäsche für das Kind. Hat vor Weihnachten diesbezüglich einen Brief geschrieben, keine Antwort bekommen.“

ChronistIn:

1939 – Österreich war nun im nationalsozialistischen Deutschen Reich die Ostmark.

Im vormaligen „roten Letten“ hatten nun Nazis das Sagen und diese wetterten gegen alles Volksfremde und stießen sich an Sidonies Gegenwart:

Orts-Nazi:

„...gottseidank ist Sierning judenfrei, Neger und Zigeuner, diese artfremden Schädlinge! Untermensch, das schwarze Luder muss weg!“

ChronistIn:

Das Ehepaar Beirather bemühte sich um die Adoption von Sidonie. Die Behörde hätte dann der Familie kein Pflegegeld mehr geben müssen. Aber die Beirathers bekamen keine Antwort.

Die Volksschülerin Sidonie war ein offenherziges, freundliches und hilfsbereites Kind und es war der Dorfgemeinschaft vertraut. Aber gegen verletzende Beschimpfungen durch fanatische Nazi- Phrasen in der Öffentlichkeit, auch in der Schule wurde die Sidonie nicht mehr aktiv in Schutz genommen, lediglich mit betroffenem Schweigen. Als Sidonie den Nazi-Bürgermeister aufmerksam grüßte, sagte er zu seiner Frau:

Orts-Nazi

„so ein liebes Dirndl, schad dass sie so schwarz ist!“.

Amtsperson:

Aktenvermerk im Kreisjugendamt Steyr vom 6. 1. 1943:

„Minderjährige Adlersburg Sidonie befindet sich bei der Pflegemutter Josefa Beirather in Letten 200 Gemeinde Sierning in guter Pflege und Erziehung. Das Kind ist gesund, Lernerfolg mittelmäßig, könnte etwas mehr folgen. Pflegeeltern haben sonst keine Klage, sondern hängen mit überschwänglicher Liebe an dem Kind und dies lässt die Minderjährige nicht ganz unbenutzt. Minderjährige ist in Bezug auf Ehrlichkeit vollkommen einwandfrei, diese Beobachtung machte die Pflegemutter schon mehrmals. Minderjährige hängt auch an den Pflegeeltern und versteht zu schmeicheln. ...Die Minderjährige ist auch immer nett angezogen. Für die Kleidung sorgen zum größten Teil ebenfalls die Pflegeeltern. Fürsorgerin G.“

ChronistIn:

Die anhaltende Suche der Behörden nach der leiblichen Mutter erbrachte im März 1943 das Ergebnis, dass die Mutter in Zwangsaufenthalt in Hopfgarten, Kreis Kitzbühel war. Die Kriminalpolizei Innsbruck verlangte nun eine Stellungnahme des Kreisjugendamtes Steyr:

Amtsperson:

Kriminalpolizei Innsbruck: *„Stellungnahme erbeten: ob die Rücküberstellung des Kindes an dessen Mutter am Platze ist beziehungsweise erwünscht wird und ob und mit welcher Begründung etwa die ausnahmsweise Belassung desselben bei der Pflegemutter beantragt wird...Zu erwägen ist, ob im Falle der Belassung der Sidonie bei der Pflegemutter nicht zu befürchten steht, dass bei demselben später die zigeunerischen Untugenden und Instinkte zutage treten, da es als Zigeunermischling, wenn nicht als Vollzigeuner – und zwar als Rom-Zigeuner- anzusehen sein dürfte. Um eine vordringliche Rückerledigung wird ersucht, da schon in nächster Zeit diesbezügliche Verfügungen getroffen werden müssen.“*

ChronistIn:

Die Leiterin des Kreisjugendamtes Steyr, eine Frau Käthe Korn, hatte zu entscheiden und sie hat in vorausseilendem Gehorsam und im nazistischen Übereifer entschieden. Im Jahr 1943 wussten eigentlich alle, was mit Juden, mit Zigeunern geschieht, was der Satz „Mit denen wird abgefahren“ bedeutet. Die Kreisleiterin legte zu ihrer Entscheidung rasch Aktenvermerke an, die darlegten, dass die Abschiebung von der Schule, dem Bürgermeister und Behördenleiter befürwortet werden.

So fragte schriftlich die Frau Korn beim Schuldirektor:

Amtsperson:

„wie sich das Mädchen im allgemeinen aufführt, wie sein Verhalten den Lehrpersonen und den Mitschülern gegenüber ist und ob sich besondere Charaktereigenschaften, sei es im guten oder schlechtem Sinne bemerkbar machen... Um eine baldestmögliche Beantwortung wird gebeten.“

ChronistIn:

Es ist schwer zu glauben, dass der Schuldirektor nicht wusste, was da am Spiel stand. Er hätte in seinen Bericht nur Gutes schreiben können oder seine Auskünfte so allgemein halten können, dass niemandem gedient wäre. Aber er, der von Kindern stets Stärke, Mut und Tapferkeit forderte, zeigte in vorausseilendem Gehorsam nicht diese Eigenschaften.

Orts-Nazi

„das Mädels lernt nicht leicht und fängt gleich zu weinen an, wenn sich Hindernisse ihr entgegenstellen. Schwierigkeiten bereitet dem Mädels das Rechnen, da es an der Zahlenauffassung fehlt. Das Mädels ist ängstlich, empfindlich, leicht gekränkt, mitunter etwas ungestüm, wenn es das Gewünschte nicht erreicht. ...“

ChronistIn:

Bestialität des Anstandes, des vorausseilenden Gehorsams:

Auch der Nazi-Bürgermeister von Sierning, der über Sidonie sagte, so ein liebes Kind, schade, dass es so schwarz ist, musste gewusst haben, welche Folgen seine niedergeschriebenen Aussagen haben würden. Dieser Bürgermeister, der gerührt war, weil die Eltern Beirather ihn um Schutz baten und er ihnen zugesagt hatte, sich für das Mädchen einzusetzen, gab zu Protokoll:

Orts-Nazi

„Ich finde es ganz in Ordnung, wenn das Kind zu seiner Mutter kommt und befürworte dies auch jederzeit“.

ChronistIn:

Bestialität des Anstandes:

Der Kreisleiter des Landkreises Siegfried Schiffler gab zum Akt diese Stellungnahme und wollte dabei seine Humanität dokumentieren:

Amtsperson:

„Das einzige Zigeunerkind im Kreis ist seinen leiblichen Eltern, da diese nun bekannt sind, zu überstellen. Es gehört dort hin, und es sei ungewiss, wie die weitere Zukunft des Mädels ausfallen wird. Es kann nie heiraten, bekommt es Kinder, so fallen sie immer der Gemeinde oder Fürsorge zur Last und werden immer Zigeunerkinder sein. Das Mäd'l wird unter ihren Artgenossen keine Unterschiede merken und sich einleben. Wenn auch Herr Beirather sie umsonst behalten würde: er könnte ja verunglücken, was dann? Und was, wenn sie mit der Schule fertig ist, eine Lehre darf sie als Zigeunerkind ja auch nicht machen.“

ChronistIn:

Bestialität des Anstandes, des vorausseilenden Gehorsam:

Die Leiterin des Kreisjugendamtes Käthe Korn an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck:

Amtsperson:

„Wenn auch sich im Wesen der Sidonie Berger (Adlersburg) nichts Zigeunerhaftes gezeigt hat, halte ich es doch für besser, wenn die Minderjährige schon jetzt zur Mutter kommt, denn je größer das Kind wird, desto mehr wird und muss schließlich einmal der Abstand zwischen der Minderjährigen und ihren Altersgenossen zutage treten. Beim Ehrgeiz und der Empfindlichkeit des Mädchens ist es jetzt noch nicht abzusehen, wie sich die früher oder später doch auftretende Erkenntnis, dass sie den bisherigen Mitschülern und Mitschülerinnen nicht gleich gestellt werden kann, auswirkt. Schon aus diesem Grunde halte ich es für besser, wenn das Kind schon jetzt zur Mutter kommt, denn später wird sie sich noch schwerer in die Verhältnisse, in die sie wegen ihrer Abstammung doch einmal verwiesen wird, finden.“

ChronistIn:

Die Zieh-Eltern der Sidonie haben den Bürgermeister und die Kreisbehörde vergebens angefleht ihre Sidonie zu behalten dürfen. Die 10-jährige Sidonie wurde von der Fürsorgerin der Kriminalpolizei Innsbruck übergeben. Von dort wurde sie sofort mit den inhaftierten Zigeuner in einem Viehwagon nach Auschwitz Birkenau verfrachtet. Sidonie starb an Kummer im KZ.

Intentionen der Wort-Collage:

Der Fall Sidonie Adlersburg bildet ein ausdrucksstarkes Beispiel für nationalsozialistische Täter- und Mittäterschaft. Er ermöglicht das Ausleuchten des Entscheidungs- und Handlungsspielraumes von NS-Befehlen zur Vertreibung, Verhaftung und Ermordung. Der Fall zeigt das Mitwirken österreichischer NationalsozialistInnen im regionalen Kontext, zeigt die Bedeutung von vorausseilendem Gehorsam, nationalem Übereifer, von Überkorrektheit oder auch von niederträchtigen Ressentiments. In diesem Fall behandelten die "nationalen Pflichterfüller" (FürsorgerInnen, LehrerInnen, Nachbarn, etc.) die sozial angepasst, bei "deutschblütigen" Pflegeeltern lebende Sidonie nicht als Ausnahme, die aus der Verfolgungsgruppe herausfallen sollte, sondern charakterisierten sie als nicht sozialisierbar, machten sich für die Dominanz des Erbgesetzes stark und unterstützten nach Kräften die "Zusammenführung der Blutsverwandten" - eine Familienzusammenführung mit dem Endziel Vernichtungs-KZ Auschwitz-Birkenau.